

Verzichtserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie stellen das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Rothenburg.

Gemäss § 6 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Luzern kann jede Person höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau als ledig hatte, werden jedoch nicht mitgezählt. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einem Verzicht auf ein ausserkantonales Bürgerrecht eine Gebühr erhoben werden kann.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie auf das bisherige Bürgerrecht bzw. auf welches Bürgerrecht Sie verzichten wollen.

Bürgerrecht(e), auf welche(s) verzichtet wird:

Gesuchsteller(in)

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Adresse

Ehepartner

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Adresse

Kinder

Name/Vorname(n)

Geburtsdatum

Unterschrift(en)

Gesuchsteller

Ehepartner

Kinder über 16 Jahre

Rothenburg,